



GAP: Verzögerter Zeitplan realistisch?

Nachdem die SPD-Abgeordnete Maria Noichl zu Wochenbeginn aktiv als Landwirt tätige EU-Abgeordnete dazu aufgefordert hatte, sich ob des Erhalts von EU-Direktzahlungen künftig bei GAP-relevanten Abstimmungen zu enthalten und für diesen Aufruf zurecht viel Kritik erntete, bestätigte der EP-Agrarausschuss allen Unruhen zum Trotz gestern die Ende Juni erreichte Trilog-Einigung zur GAP ab 2023 (Strategieplan-VO: 38 JA-Stimmen, 8 NEIN-Stimmen, 2 Enthaltungen; GMO-VO: 40 JA-Stimmen, 5 NEIN-Stimmen, 3 Enthaltungen; Horizontale VO: 39 JA-Stimmen, 7 NEIN-Stimmen, 2 Enthaltungen). Als nächstes ist das EP-Plenum am Zug, das jedoch nicht vor 22.-25. November über die Ergebnisse des GAP-Trilogs befinden wird, weshalb die neuen EU-Basisrechtsverordnungen zur GAP ab 2023 nicht vor Dezember im EU-Amtsblatt verkündet werden können. Diese Formalität ist aber Voraussetzung für die finale Diskussion und den Abschluss von rund 40 Delegierten EU-Rechtsakten zur GAP-Umsetzung, über deren Inhalte wie z.B. Auslegungen zur Grünen Architektur dann wohl erst im Dezember oder Januar endgültige Klarheit herrschen wird. An der gesetzten Frist für die Mitgliedstaaten zur Einreichung der Entwürfe der Nationalen GAP-Strategiepläne spätestens Anfang 2022 will die EU-Kommission jedoch festhalten, was aus DBV-Sicht allerdings erhebliche Zweifel an der Realisierung des skizzierten Zeitplans auslöst. Praktisch werden finale Arbeiten am deutschen GAP-Strategieplan erst vorgenommen werden können, wenn Klarheit über wesentliche delegierte EU-Rechtsakte herrscht. In wie fern die EU-Kommission also eventuell eine spätere Einreichung der Nationalen GAP-Strategiepläne duldet, bleibt abzuwarten. Entsprechend scheint sich der Zeitraum für den Genehmigungsprozess zwischen EU-Kommission und Mitgliedstaaten im Jahr 2022 bis zum geplanten Inkrafttreten der neuen GAP-Förderung zum 1. Januar 2023 weiter zu verkürzen. Zum weiteren GAP-Umsetzungsprozess in Deutschland ist nach der im Juli und August im Bundesgesetzblatt erfolgten Verkündung der Mitte Juni beschlossenen Gesetze (Direktzahlungen, Konditionalität und InVeKoS) inzwischen klar, dass über die dringend erwarteten Durchführungsverordnungen Ressortabstimmungen der Bundesregierung erst Ende September und Verbändeanhörungen nach der Bundestagswahl erst im Oktober anlaufen sollen.

Insektenschutzpaket in Kraft

Mit der Veröffentlichung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung in dieser Woche sind auch die zentralen neuen Regelungen zum Insektenschutzpaket im Bereich Pflanzenschutz in Kraft getreten. Trotz der massiven Kritik des Berufsstandes sind insbesondere für die weitreichenden Verbote des Pflanzschutzeinsatzes in Naturschutzgebieten keine Übergangsfristen vorgesehen und bekanntlich greifen dort auch nicht die Kooperationsmöglichkeiten wie in den FFH-Gebieten. Der DBV hat zum Inkrafttreten der Verordnung in dieser Woche auch bereits eingefordert, dass nun auch der Fördergrundsatz in der GAK für den Erschwernisausgleich unverzüglich umgesetzt werden muss. Vor allem muss dieser Ausgleich individuell kalkuliert und nicht pauschal festgelegt werden. Der DBV wird sich hierzu auch mit Nachdruck an das BMEL wenden. Für die FFH-Gebiete haben die Länder jetzt bis Sommer 2024 Zeit, kooperative Vereinbarungen mit den Landwirten zu treffen und damit die strengen Verbote unnötig zu machen.

ASP – EU widerruft Aufhebung der Sperrzonen III

Anders als im letzten Wochenbericht geschrieben, müssen die Schweinehalter in den brandenburgischen Sperrzonen III einen erneuten Rückschlag hinnehmen. Wie vom BMEL mitgeteilt, hat die EU-Kommission am Montag die von der Landesregierung am 25.08. verkündete Aufhebung der Verbringungsregelungen für Schweine aus den beiden nach den ASP-Ausbrüchen bei Hausschweinen eingerichteten Sperrzonen III, in den Kreisen Märkisch-Oderland und Spree-Neiße, mit sofortiger Wirkung rückgängig gemacht. Eine erleichterte Verbringung für die 73 Schweinehalter mit insgesamt 31.800 Schweinen ist nun doch nicht möglich. In der Theorie dürften

Info-Meldungen auf Smartphone & Tablet:

Mit der Landvolk App erhalten Sie noch schneller Infos von den Märkten, der Agrar- und der Umweltpolitik.

<https://app.landvolk.net>



Landvolk - INFO - Brief Nr. 036 - 2021

© Landvolk Niedersachsen - Landesbauernverband e.V.

Warmbüchenstraße 3, 30159 Hannover

Nachdruck, Kopien, Auszüge nur mit ausdrücklicher Erlaubnis

10.09.2021



die Betriebe zwar bis zum 16.10. (Stichtag für die Aufhebung, drei Monate nach Feststellung) weiterhin Schlachtschweine an zugelassene Schlachthöfe liefern. Ein Interesse der Schlachtunternehmen besteht jedoch nicht, da die aus diesen Gebieten gelieferten Schweine nicht mit einem für die normale Vermarktung innerhalb der EU erforderlichen ovalen Stempel markiert werden.

Info-Meldungen auf Smartphone & Tablet:

Mit der Landvolk App erhalten Sie noch schneller Infos von den Märkten, der Agrar- und der Umweltpolitik.

<https://app.landvolk.net>

